Tipps und Hinweise	**Strategische Ziele** Wo wollen wir 2030 stehen? *(Es können auch bereits jetzt festgelegte Ziele eingetragen werden, die darüber hinaus gehen.)* max. ein bis zwei Ziele pro Amt	**Operative Ziele (=Handlungsziele)** Was müssen wir dafür bis 2025 erreichen? Sind die Ziele SMART = spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert? max. vier Ziele pro strategischem Ziel	**Maßnahme: Titel** Was läuft bereits (Leuchtturmprojekte)? Was müssen wir als sofort anpacken/ weiterentwickeln/verbessern, um die operativen Ziele zu erreichen? Ein operatives Ziel kann mehrere Maßnahmen haben, tragen Sie nur die wichtigsten Maßnahmen ("Leuchtturmmaßnahmen") ein.	**Maßnahme: kurze Beschreibung**	**Konzept?** Gehören Ziele und Maßnahmen zu einem Konzept? Wenn ja, zu welchem?	**Indikatoren/Kennzahlen** Mit welchen Kennzahlen, Messwerten usw. können wir überprüfen, ob wir auf dem richtigen Weg sind? Indikatorenvorschläge der Bertelsmann-Stiftung und vom Umweltministerium Baden-Württemberg unter: B:\Zentrales\Nachhaltigkeitsstrategie\2_Informationen zu Indikatoren Wenn Sie hier nicht weiterkommen, lassen Sie die Spalte frei. Wir arbeiten in einem zweiten Schritt daran weiter.	**Start bzw. Dauer** Wann wurde der Start der Maßnahme und für wie lange ist sie angesetzt?	**Verantwortung** Wer ist für die Maßnahme verantwortlich? (intern/extern)	**Beteiligte Akteure** Wer ist innerhalb und außerhalb des LRA involviert?	**Kosten** Wie hoch sind die Kosten? (z. B. Personalstellen usw.)	**Finanzierung** Wird die Maßnahme vom LK und/oder Dritten finanziert?	**Bezug zu Land / Bund** Gibt es gesetzliche Vorgaben, Aktivitäten und/oder Programme des Landes und/oder des Bundes, in die sich unsere Maßnahme einfügt und einen Bezug leistet?	**Bezug zu Handlungsfeldern (incl. Fokus-SDGs)** Welchen Handlungsfeldern ordnen Sie diese Maßnahmen primär zu? Wählen Sie aus dem Drop-down-Menü aus. Wenn Sie in eine Zelle dieser Spalte klicken, erscheint auf der rechten Seite ein kleiner Pfeil. Dort können Sie aus der Liste aller Handlungsfelder auswählen.
	Im Jahr 2030 sollen junge Menschen im Landkreis alle eine Chance auf Teilhabe an Bildung, Kultur, Arbeit, Selbstbestimmung und politischer Mitbestimmung haben, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer Bildung, ihrer Behinderung, des Sozioökonomischen Status ihrer Eltern oder (psychischer) Krankheiten ihrer Eltern.	In der Kindertagesbetreuung im Landkreis spiegelt sich die Diversität der Gesellschaft wider. Kinder mit verschiedenen Stärken und Förderbedarfen werden in den Kindergärten gemeinsam betreut und individuell in ihrer Entwicklung gefördert											
		Die Volzeitpflege ist inklusiv, erhöhte Förderbedarfe werden finanziert											
		Das Kreisjugendreferat fördert/unterstützt die politische Bildung der jungen Menschen in den Stadtjugendreferaten											
		Das Kreisjugendreferat und der Kreisjugendring unterstützen eine inklusive Ausrichtung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit											
		Durch Hauptschulabschlusskurse wird jungen Menschen der Übergang in die Arbeit oder weiterführende Bildung ermöglicht											
		Der Landkreis koordiniert und unterstützt Angebote für Kinder psychisch kranker											
		Die integrierte Planung entsprechend der SGB VIII Reform in der Organisationsstruktur verankern und gemeinsam umsetzen											
		Ein detailliertes Monitoring der Sozialräume betreiben, als Grundlage für gezielte Unterstützungsmaßnahmen											
		Es soll ein Leitbild für das Jugendamt erarbeitet werden: Alle Angebote sollen Ungleichheit verhindern											
		Klärung der (finanziellen) Zuständigkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen im Bereich SGB VIII und SGB IX. Vorarbeit für Etablierung von Verfahrenslotsen im Zusammenhang mit dem KJSG											
		Jungen Menschen Perspektiven und einen angstfreien Blick in die Zukunft ermöglichen: Niederschwellige											
		Schulische Förderung in den Hilfen zur Erziehung. Durch Bildung Teilhabe ermöglichen. Was kann beim Jugendamt laufen? Was bei den freien											
		weitere Ideen??											
	Im Jahr 2030 nutzt das Amt für Jugend seinen Wirkungsbereich umfänglich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele aus: Dies betrifft insbesondere die Einflussmöglichkeiten im Bereich der Bildung und das nachhaltige Wirtschaften in der Verwaltung inklusive der extern vergebenen Leistungen.	Die Verwaltung verbessert ihre ökologische Nachhaltigkeit durch Ressourcenschonung und Nutzung nachhaltiger Rohstoffe/Infrastruktur in den Gebäuden und im Bereich der Dienstfahrten											
		Die Personalfürsorge wird nachhaltig weiterentwickelt											
		Es findet eine Sensibilisierung für Themen der Nachhaltigkeit im Alltag (Ernährung, Mülltrennung etc.) statt. Diese Sensibilisierung bzw. Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE) soll auf drei Ebenen passieren: Eigene Mitarbeitende (als Multiplikator*innen), Mitarbeitende freier Träger im Landkreis (als Multiplikator*innen), junge Menschen und Familien im											
		Der Austausch un dide Zusammenarbeit von Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Bereichen und Professionen geschieht im Amt für Jugend auf Augenhöhe. Die Eingruppierung und Entlohnung ist fair.											
		Bei der Vergabe von Aufträgen an freie Träger wird die Nachhaltigkeit als ein Kriterium hinzugefügt und entsprechend gefördert											
		weitere Ideen???											